



## Schiedsrichter\*innen-Grundausbildung

Die Ausbildung im Handballkreis Wesel (HK Wesel) entspricht dem verbindlichen Ausbildungskonzept des Deutschen Handballbundes (DHB), erstmals veröffentlicht im Juli 2020. Sie gliedert sich in mehrere Präsenzmodule (Informationsveranstaltung, 3 Praxismodule, die theoretische und die praktische Prüfung) sowie 3 Theoriemodule, die Zuhause durchgeführt werden müssen.

Sie werden wie im Konzept vorgesehen ergänzt durch eine nuScore-Schulung für Teilnehmer\*innen/Sekretär\*innen (ZS) und eine nuLiga-/nuScore-Schulung für Schiedsrichter\*innen (SR).

### Ausbildungsmodule

Im Einzelnen müssen folgende Module absolviert werden, bis auf Modul 10 und 11 müssen sie in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden:

- 1 Informationsveranstaltung – Schulungsraum
- 2 Theoriemodul L1 „Basiswissen“ – Zuhause
- 3 Praxismodul P1 „Basiswissen“ – Halle / Schulungsraum
- 4 Theoriemodul L2 „Aufbauwissen“ – Zuhause
- 5 Praxismodul P2 „Aufbauwissen“ – Halle / Schulungsraum
- 6 Theoriemodul L3 „Fachwissen“ – Zuhause
- 7 Praxismodul P3 „Fachwissen“ – Halle / Schulungsraum
- 8 Abschlussprüfung Theorie (+ Modul 10; evtl. + Modul 11) – Schulungsraum
- 9 Abschlussprüfung Praxis (+ Modul 11) – Halle / Schulungsraum
- 10 nuScore für ZS – Schulungsraum; wenn nicht schon vorher durchgeführt
- 11 nuLiga/nuScore für SR – Schulungsraum; wenn nicht schon vorher durchgeführt

Die nuScore- und nuLiga-Schulungen (Modul 10 und 11) werden, wenn möglich, in die Module 8 und 9 integriert. Ein ZS-Lehrgang inkl. nuScore wird als nuScore-Schulung für ZS (Modul 10) anerkannt.

### Ablauf

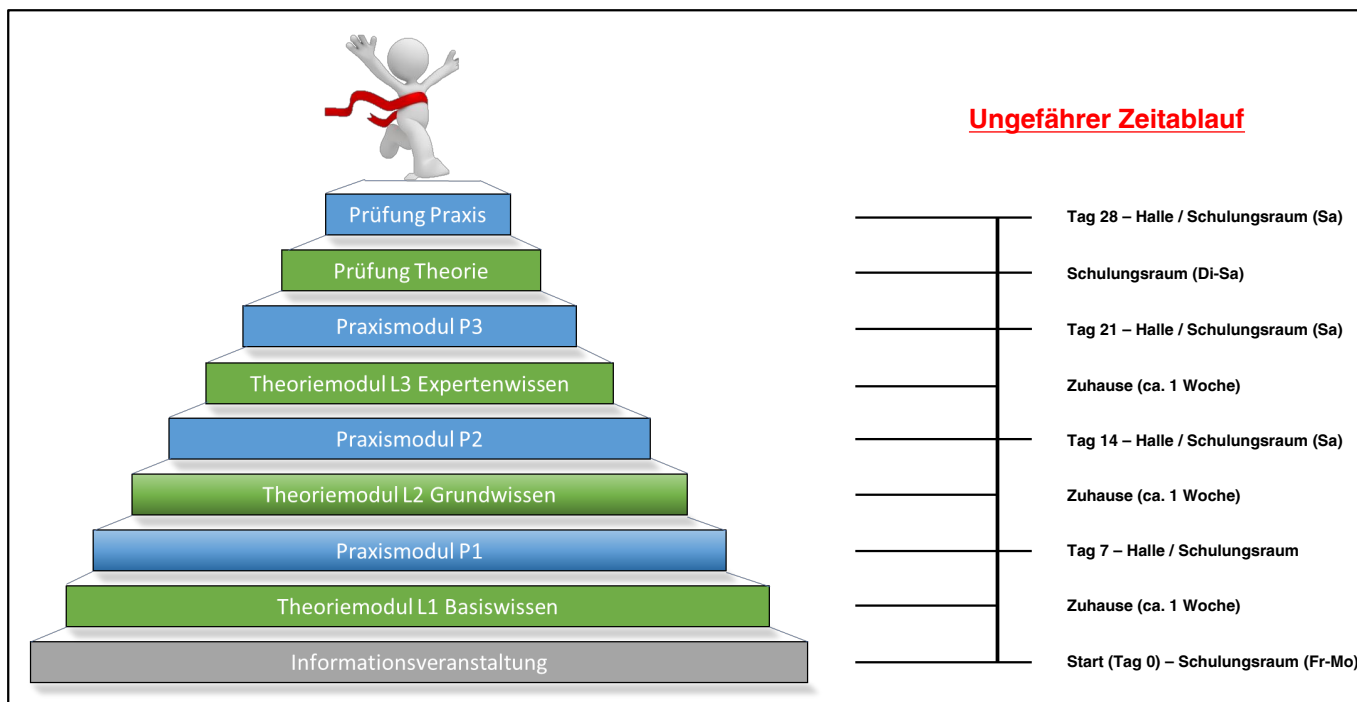
Für die Theoriemodule werden den Schiedsrichteranwärter\*innen jeweils **eine** Woche Zeit gegeben. D. h., die Informationsveranstaltung wird **eine** Wochen vor dem Praxismodul P1 stattfinden, P2 dann **eine** Woche nach P1 und P3 **eine** Woche nach P2.

Die theoretische Prüfung erfolgt im Laufe der folgenden Woche (oder am folgenden Wochenende), die praktische Prüfung am Wochenende nach der theoretischen Prüfung oder direkt im Anschluss an die theoretische Prüfung. In der Regel dauert die Ausbildung somit ca. **4** Wochen.

Änderungen, z. B. aus aktuellen Anlass, sind möglich.

Um den Spielbetrieb nicht zu stören, werden die Praxismodule und die praktische Prüfung vorzugsweise samstags durchgeführt. Der ausrichtende Verein sollte bei der Reservierung der Hallenzeiten jeweils einen Zeitrahmen von 5 Stunden berücksichtigen.

Der Zeitablauf sieht dann so aus (Änderungen vorbehalten):



## Voraussetzungen

### **Mindestalter:**

14 Jahre bis zum Ende des Spieljahres, bei Lehrgängen im April/Mai/Juni bis zum Ende des kommenden Spieljahres. Ein Einsatz und somit eine Anrechnung auf das SR-Soll erfolgt erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres.

Die theoretische Prüfung (Modul 8) kann erst 3 Monate, die praktische Prüfung (Modul 9) erst 1 Monat vor Vollendung des 14. Lebensjahrs absolviert werden.

### **Registrierung:**

Die Schiedsrichteranzwärter\*innen müssen sich bis zur nuLiga-Schulung (Modul 11) für nuLiga registriert haben, möglichst schon vor der Informationsveranstaltung. **Bitte beachten: Die dafür notwendige E-Mail-Adresse „E-Mail 1“ darf nur von 1 Person in nuLiga verwendet werden.**

### **Mobilität:**

Ein Kfz (u.U. mit Fahrer, z. B. Eltern) ist in einem Flächenkreis Grundvoraussetzung.

### **„Rückkehrer“:**

Aufgrund der Vorgaben durch das verbindliche Ausbildungskonzept gilt: Für SR, die ihre SR-Tätigkeit mehr als 12, aber nicht mehr als 24 Monate unterbrochen haben, ist eine erneute Prüfung ausreichend, bei einer Unterbrechung von länger als 24 Monaten ist ein neuer Lehrgang zu absolvieren.

## Anmeldung

**Bis zum Anmeldeschluss** müssen die Anwärter\*innen **über nuLiga** zum jeweiligen Lehrgang angemeldet sein. Eine persönliche Anmeldung durch den\*die Anwärter\*in ist möglich, Die Kostenübernahmebestätigung und die Bestätigung, dass bei Minderjährigen die Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt, muss in jedem Fall durch den Verein in nuLiga erfolgen. Selbstzahlung ist nicht möglich. Auch das Hochladen des Passbildes kann nur durch den Verein erfolgen.

## Für eine gültige Anmeldung erforderlich sind:

- **Name**
- **Vorname**
- **Geburtsdatum**
- **Geschlecht**
- **E-Mail-Adresse (als „E-Mail 1“) – darf nur von 1 Person in nuLiga verwendet werden**
- **postalische Adresse**
- **mindestens eine Telefonnummer**
- **Passbild – in nuLiga hochgeladen (durch den Verein)**
- **SR-Partner\*in**  
kann auch ein\*e bereits aktive\*r SR sein; wenn noch nicht bekannt, dann „-“ eingeben
- **Kostenübernahmebestätigung durch den Verein**
- **bei Minderjährigen: Bestätigung durch den Verein, dass eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt**  
Die Vereine benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Unabhängig von der Gültigkeit der Anmeldung schickt nuLiga eine **automatische Anmeldebestätigung** an den\*die Anwärter\*in und den Verein. **Dies ist keine Zulassungsbestätigung.**

Vonseiten des HK Wesel erfolgt keine Mitteilung über fehlende Angaben. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit erfolgt erst nach Anmeldeschluss.

Der Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichteranwärter\*innen die Datenschutzbestimmungen des Handballverbandes Nordrhein in der aktuellen Fassung (downloadbar über nuLiga) sowie die Anmerkungen zum Datenschutz des HK Wesel zu senden bzw. auszuhändigen.

Eine Stornierung der Anmeldung ist nur per E-Mail an den\*die Schiedsrichterwart\*in möglich. Bei einer Stornierung nach Anmeldeschluss werden die Lehrgangsgebühren trotzdem erhoben. Eine Stornierung kann bis zum Anmeldeschluss – ohne erneute Anmeldung – per E-Mail widerrufen werden, wenn noch Plätze frei sind.

Mitteilungen vom Verein müssen per E-Mail von einer in nuLiga als Vereinsmitglied mit Seminarrechten eingetragenen Person erfolgen, die verwendete E-Mail-Adresse muss für diese Person in nuLiga eingetragen sein. Auch Mitteilungen der Anwärter\*innen selber sind nur über eine in nuLiga für diese Person eingetragene E-Mail-Adresse möglich.

**Anmeldeschluss ist 1 Woche vor der Informationsveranstaltung.** Der Anmeldeschluss gilt auch für evtl. Nachrücker\*innen von der Warteliste. Diese werden im Bedarfsfall in der Reihenfolge der Anmeldung (über ihre Vereine) kontaktiert. Eine Verlängerung der Anmeldefrist ist nicht möglich, da organisatorische Absprachen mit dem DHB erfolgen müssen, die den entsprechenden Vorlauf erfordern.

## Anzahl Teilnehmer\*innen

Die minimale Anzahl an Teilnehmer\*innen beträgt 10, die maximale 25.

## Zulassung

Nur zugelassene Personen können am Lehrgang teilnehmen. Registrierte Anwarter\*innen konnen in ihrem personlichen Bereich in nuLiga den Status ihrer Zulassung einsehen:

- „-“ = zugelassen (bzw. noch nicht bearbeitet – Bearbeitung erfolgt erst nach Anmeldeschluss)
- „Warteliste“ = (noch) nicht zugelassen
- „storniert“ = Anmeldung storniert
- Lehrgang nicht aufgefuhrt = nicht angemeldet

Auch die Vereine konnen den Status der Anmeldungen ihrer Mitglieder einsehen.

## Ausstattung der Anwarter\*innen

Die Anwarter\*innen benotigen einen Rechner und eine Internetverbindung fur die Theoriemodule sowie jede\*r einen tragbaren Rechner (Notebook oder Tablet, kein Smartphone) fur die nuScore- und nuLiga-Schulungen sowie zum ersten Praxismodul mind. eine eigene Pfeife (vorzugsweise Fox 40; nicht Pearl oder Mini) und Disziplinarkarten (Gelbe/Rote/Blaue Karte).

Aus hygienischen Grunden konnen diese nicht mehr ausgeliehen werden.

Ein tragbarer Rechner ist ebenfalls fur die Informationsveranstaltung von Vorteil.

## Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung kann jederzeit unterbrochen und **in einem spateren Lehrgang** weitergefuhrt werden. Die Reihenfolge der Module 1–9 muss dabei strikt eingehalten werden. Modul 11 muss aber zwingend im HK Wesel durchgefuhrt werden.

Nichterfullung der o.g. Bedingungen (z.B. fehlende Ausstattung der Anwarter\*innen) gilt ebenso als Unterbrechung der Ausbildung.

## Lehrgangsgebuhren

Fur zugelassene Anwarter\*innen, deren Anmeldung nicht bis zum Anmeldeschluss storniert worden ist, wird eine Lehrgangsgebuhr von 50€ erhoben. Ebenso wird die Lehrgangsgebuhr fur SR des HK Wesel erhoben, wenn die Grundausbildung in einem anderen Kreis erfolgt.

Die Lehrgangsgebuhr wird fur SR des HK Wesel (teilweise) zuruckerstattet, wenn 16 (25€) bzw. 32 (50€) von den Schiedsrichter-Gremien des HK Wesel oder der ubergeordneten Verbande angesetzte Spiele innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der SR-Tatigkeit geleitet worden sind. Turniere (z.B. Jugend-Qualifikations-Turniere) zahlen dabei pro Turniertag als 1 Spiel.

Die SR-Tatigkeit beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung, aber fruhestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Ruckzahlung erfolgt einmalig (zum jeweiligen Spieljahresende), wenn die geforderte Zahl an Spielleitungen erfolgt ist.

## Lehrgangsorte

Die Theoriemodule werden von jedem\*jeder Anwarter\*in Zuhause uber das Schiedsrichter-Portal des DHB absolviert. Die Praxiseinheiten sowie die praktische Prufung finden in einer Sporthalle mit Schulungsraum, die Informationsveranstaltung, die theoretische Prufung sowie die nuScore- und nuLiga-Schulungen in einem Schulungsraum statt. **Im Schulungsraum ist eine Internetverbindung (WLAN) notwendig.**

Die einzelnen Module konnen auch an unterschiedlichen Standorten durchgefuhrt werden, z. B. Praxismodul P1 in Isselburg, P2 in Kapellen usw.

Fur die praktische Prufung (Modul 9) werden 2 Mannschaften (**mind. B-Jugend**) vom ausrichtenden Verein benotigt.

## **Ausstattung der neuen Schiedsrichter\*innen**

Für die Aufnahme der SR-Tätigkeit benötigen die neuen SR neben Pfeife und Disziplinarkarten noch SR-Notizkarten und mindestens ein schwarzes SR-Trikot und eine SR-Hose. Hierfür sind die Vereine verantwortlich.

Auch ist ein Rechner mit Internetverbindung sowie ein Drucker (Spiel-Quittungen) erforderlich.

## **Zusätzliche Anmerkungen**

Evtl. zusätzliche Anmerkungen werden im Seminar angezeigt, wenn man im Seminarkalender auf das Seminar klickt. Insbesondere gilt das für Ablaufanpassungen.